

händlerverein durch dieses Wirken erfahre, und schilderte in knappem Umriß die Ziele und Erfolge des Buchgewerbevereins. Da sei ihm die Herabsetzung des bisher bewilligten Beitrags von 1000 M auf 600 M eine etwas schmerzliche Quittung auf alle diese Bemühungen. Die Gründe, die den Vorstand zu dieser Einschränkung im Haushaltplan bewogen hätten, erkenne er bereitwillig an; indessen könne ja die Hauptversammlung eine andre Meinung bekunden. So bitte er denn um Erhöhung des fraglichen Postens und Zurückführung des Beitrags für den Buchgewerbeverein auf die in frühern Jahren bewilligte Höhe von 1000 M.

Nachdem der Herr Redner diese Bitte als förmlichen Antrag eingebracht hatte, ergab die Abstimmung die Annahme des Antrags mit 117 gegen 39 Stimmen.

Der Haushaltplan fand hierauf mit der durch diese Abstimmung bedingten Änderung Genehmigung. — Als notwendig gewordene

Einschaltung in die Tagesordnung folgte die Wahl eines andern Mitglieds des bibliographischen Ausschusses an Stelle des Herrn Konsuls Harrassowiz, der seinen Rücktritt von diesem Ausschuss erklärt hatte. Durch Akklamation wurde einstimmig Herr Georg Hedeler für dieses Amt gewählt. — Es folgte

Punkt 4 der Tagesordnung: Verkündung der Wahlergebnisse. Abgegeben waren 153 Stimmen. Als gewählt (bezw. wiedergewählt) ergaben sich die nachfolgend genannten Herren:

als Vorsteher: Herr Robert Voigtländer mit 129 Stimmen;
als Vorstandsmitglieder:

Herr Bruno Jäger mit 140 Stimmen;
Herr Richard Franke mit 138 Stimmen;

in den Hauptauschuss:

Herr Richard Schulze mit 141 Stimmen;
Herr Max Merseburger mit 137 Stimmen;
Herr Adolf Rost mit 137 Stimmen;

in den Rechnungsausschuss:

Herr Rudolf Linnemann mit 134 Stimmen;

in den Bestellanstalts-Ausschuss:

Herr Rudolf Brodhaus mit 139 Stimmen;
Herr Johannes Cyriacus mit 137 Stimmen;
Herr Georg Hirtel mit 137 Stimmen;
Herr Wilhelm Junghans mit 137 Stimmen;
Herr Theodor Weicher mit 136 Stimmen;
Herr Karl Weiser mit 133 Stimmen;

in den Wahlausschuss: Herr Walter Jäh mit 132 Stimmen;
Herr Johannes Ziegler mit 135 Stimmen.

Vor Schluß der Hauptversammlung erbat sich das Wort

Herr Konsul Harrassowiz. Unter dem Beifall der Versammlung hob er die treue und förderliche Wahrung der Vereinsinteressen durch den Vorstand unter der Leitung des stellvertretenden Vorstehers Herrn Johannes Hirschfeld hervor, der unter schwierigen Verhältnissen das leitende Vorsteheramt übernommen habe, von dem er nun wieder zurücktrete. Seine Leitung des Vereins sei eine arbeitsreiche und mühevoll, dabei recht glückliche gewesen. Hierfür gebühre ihm aufrichtiger Dank. (Bravo!)

Die Versammlung gab ihrem Dank durch Erheben von den Sigen Ausdruck. — (Schluß der Hauptversammlung.)

Kleine Mitteilungen.

Der neue Handelsvertrag Österreich-Ungarns mit Deutschland. — Dem jetzt veröffentlichten neuen Handelsvertrag Österreich-Ungarns mit Deutschland entnehmen wir folgende Zollsätze des Tarifs für die Einfuhr nach Österreich-Ungarn:

Bücher, Druckschriften, auch Kalender mit literarischen Bei-

Wochenblatt für den deutschen Buchhandel. 72. Jahrgang.

gaben, Zeitungen, Karten (wissenschaftliche), Musikalien, (auch gebunden!) Papier, beschriebenes, Akten und Manuskripte — frei.
Kupfer- und Stahlstiche, Steindrucke, Holzschnitte, Kunstdrucke in Farben und dergleichen; alle diese mit Ausnahme der zu Nr. 299 gehörigen Massenerzeugnisse der Bildruckmanufaktur; Photographien — frei.

Ausführliche Angaben folgen in einer der nächsten Nummern d. Bl.

Abänderung einiger Verkaufs-Bestimmungen für Musikalien in Wien. — Am Montag den 23. Januar fand in Wien eine von zahlreichen Musikalienhändlern besuchte Versammlung unter dem Vorhitz des Herrn B. Herzmansky statt, um die geltenden Rabattbestimmungen einer Revision zu unterziehen. Die Versammlung faßte nach eingehender Debatte einstimmig den Beschluß, daß die Tabelle, die auf Grund der bisher geltenden Bestimmungen ausgearbeitet wurde, in nachstehender Weise neu aufzulegen sei:

1. Die Rubriken betreffend die Ordinärartikel mit 25%, die Nettoartikel mit 10% und 5% bleiben unverändert.

2. Die Rubrik „Ohne Rabatt“ hat zu lauten:

Bei Artikeln, die mit weniger als 33 1/3% bezogen werden. Ohne Rabatt sind ferner zu verkaufen sämtliche Nettoartikel französischen und italienischen Verlags, Klavierauszüge, Albums und Einzelnummern. Als Nettoartikel italienischen Verlags gelten alle diejenigen, welche mit nicht mehr als 50% vom Verleger geliefert werden.

Bei diesen Nettoartikeln ist umzurechnen:

1 Frank } = 80 Pfennig netto.
1 Lira }

3. An Stelle der Rubrik „Bemerkungen“ tritt eine neue mit der Überschrift:

Frankreich. Italien. England.
Ordinärartikel.

In diese Rubrik ist einzusetzen:

a) Französischer Verlag:

Ordinärartikel ohne aufgedruckte Markpreise sind 1 Frank = 40 Heller netto zu berechnen. Solche mit aufgedruckten Markpreisen können mit 25% von dem Markpreise rabattiert werden.

b) Italienischer Verlag:

Bei Artikeln, einschließlich jener der Firma Ricordi, deren Preise in Lire aufgedruckt sind, ist 1 Lira = 50 Heller netto zu berechnen. Ordinärartikel mit aufgedruckten Markpreisen können mit 25% von dem Markpreise rabattiert werden.

c) Englischer Verlag:

Bei Ordinärartikeln ist 1 Schilling = 60 Heller netto, 1 Penny = 5 Heller netto; bei Nettoartikeln 1 Schilling = 1 Krone 44 Heller netto, 1 Penny = 12 Heller netto zu berechnen.

Eine diesen Beschlüssen entsprechend abgeänderte Tabelle wird in Druck gelegt und in der nächsten Nummer der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz“ veröffentlicht werden. Sie wird dann auch im Sonderdruck erhältlich sein.

Diese neuen Bestimmungen haben, da der Vorstand des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler sich mit ihnen bereits einverstanden erklärt hat, mit 1. Februar 1905 in Kraft zu treten. (Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz.)

Bazar-Aktiengesellschaft in Berlin. — Der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Januar 1905 lag der Antrag der Verwaltung vor, den Verkauf des Gesellschaftsgrundstückes Charlottenstraße 11 zu genehmigen und der Verwaltung die Ermächtigung zum Ankauf eines neuen Grundstücks zu erteilen. Der Preis, zu dem das Grundstück in die Hände der neuen Besitzer, Alstein & Co., übergeht, beträgt 290 000 M. Eine Hypothek von 100 000 M wird von den Käufern übernommen, 40 000 M werden angezahlt. Von dem Rest von 150 000 M werden 100 000 M zu 3 3/4 Prozent und 50 000 M zu 4 Prozent hypothekarisch eingetragen. Dem Käufer steht eine sechsmonatige Kündigung zu, während die Gesellschaft 50 000 M erst nach vier Jahren und 100 000 M erst nach zehn Jahren zu kündigen berechtigt ist. Die Übergabe soll am 1. April stattfinden. Die Gesellschaft erzielt durch den Verkauf einen Buchgewinn von 55 000 M. Der Kaufpreis des neu zu erwerbenden Grundstücks in der Potsdamer Straße beträgt 450 000 M.